

NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 22.09.2025 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heiner Bilger

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Jannis Behrens

Herr Rolf Breitenbach

Herr Hauke Büsselmann

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Astrid Grotelüsch

Frau Imke Haake

Herr Eduard Hülers

Herr Linus Küther

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Herr Friedjof Ohms

bis 19:25 Uhr

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Herr Niklas Reineberg

Frau Neele Rowold

Herr Harm Rykena

Frau Heidi Schilberg

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal und Bildung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Protokollführer/in

Frau Angela Jenkner

Sachbearbeiterin im Amt für Organisation, Personal und Bildung

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Gäste

Frau Sabine Knief-Reinhardt

Frau Malia Krause

Mitarbeiterin im Projekt- und Fördermittelmanagement

Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Dirk Faß

Frau Melanie Jähnke

Frau Kerstin Johannes

Herr Bastian Lahrmann

Herr Samuel Stoll

Herr Sven Wilke

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates am 30.06.2025
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Wahlperiode des Rates 2021-2026; Feststellung eines Sitzverlustes **BV/0998/2021-2026**
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern **BV/0999/2021-2026**
- 6 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates **BV/1000/2021-2026**
- 7 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitglieds sowie dessen Stellvertreter **BV/0997/2021-2026**
- 8 Bürgermeisterwahl - Bestimmung des Wahltermins **BV/0936/2021-2026**
- 9 Ausschüsse des Rates - Berufung einer Stellvertreterin für ein nicht dem Rat angehörendes Mitglied **BV/0996/2021-2026**
- 10 Gesundheitsversorgung – Förderrichtlinie zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Hausarztpraxen **BV/0967/2021-2026/1**
- 11 Grundschule Ahlhorn - perspektivische Erweiterung; Antrag der CDU-Fraktion **BV/0956/2021-2026/2**
- 12 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Ahlhorn **BV/0953/2021-2026**
- 13 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Großenkneten **BV/0951/2021-2026**
- 14 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Huntlosen **BV/0950/2021-2026**
- 15 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - **BV/0954/2021-**

Niederschrift: Rat 22.09.2025

- | | | |
|-------------|---|----------------------------|
| | Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage | 2026 |
| 16 | Haushaltswirtschaft - Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 | BV/0947/2021-2026 |
| 17 | I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 | BV/0952/2021-2026/1 |
| 18 | 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Biomethan" - Feststellungsbeschluss | BV/0977/2021-2026 |
| 19 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg" - Satzungsbeschluss | BV/0984/2021-2026 |
| 20 | Bebauungsplan Nr. 135 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Süd" - Satzungsbeschluss | BV/0981/2021-2026 |
| 21 | Bebauungsplan Nr. 136 "Großenkneten - Ortskern"- Satzungsbeschluss | BV/0982/2021-2026 |
| 22 | Kommunale Wärmeplanung - Annahme der Endfassung | BV/0986/2021-2026 |
| 23 | Anfragen und Anregungen | |
| 23.1 | Bau einer Skateranlage/eines mobilen Pumptrack in Ahlhorn | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 17:04 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Anschließend schlägt er die Erweiterung der Tagesordnung um vier zusätzliche Punkte zur Zusammensetzung des Rates nach Verlust der Wählbarkeit des Ratsherrn Rolf Breitenbach vor. Sitzungsvorlagen zu den vier Tagesordnungspunkten werden als Tischvorlage verteilt. Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen. Die neuen Tagesordnungspunkte erhalten die Nummern 4 – 7. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Reihenfolge entsprechend.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung
des Rates am 30.06.2025**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates am 30.06.2025 wird mit 24 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 30.06.2025 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen
 - Malia Krause (01.08.2025), Auszubildende Verwaltungsfachangestellte
 - Sabine Knief-Reinhardt (01.09.2025), Projekt- und Fördermittelmanagement Amt 20

Erfreulicherweise konnte der Ausbildungsplatz „Umwelttechnologe Abwasserbewirtschaftung“ auf den Kläranlagen mit Tim Steinhagen, Kirchhatten, zum 15.09.2025 besetzt werden.

- Satzungen
 - Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Sportanlagen Ahlhorn - Nord" ist nach einem Hinweis des Oberverwaltungsgerichts am 12.09.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg erneut veröffentlicht worden und rückwirkend zum 26.10.2022 in Kraft getreten.
- Veranstaltungen
 - Vom 19.08. – 24.08.2025 fand das Internationale Jugend-Musikprojekt mit Beteiligung der Partnergemeinden aus Evergem und Suprasl statt. Etwa 100 Kinder und Jugendliche sowie Ehrenamtliche haben im Blockhaus Ahlhorn sowie bei 2 öffentlichen Auftritten musiziert. Eingebettet in das Wochenende war ebenfalls das Garten-Kultur-Musikfestival im Bürgerpark Großenkneten.
 - Der nächste Termin für die Sommertour in Ahlhorn ist am 07.10.2025 beim Dorfgemeinschaftshaus/Stadion an der Katharinenstraße mit Ersten Gemeinderat Horst Looschen. Wer möchte, kann sich hier gerne noch einbringen.

- Stand der Hochbaumaßnahmen

Umbau und Erweiterung Rathaus Großenkneten

Die Maßnahme ist planmäßig Anfang August gestartet. Die Arbeiten laufen aktuell gemäß Terminplan. In Kürze sollen die Innenausbaugewerke sowie die Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärleistungen für den Neubau ausgeschrieben werden. Im Anschluss daran wird die Planung für das Bestandsgebäude weiter vorangetrieben. Die Bauzeit für den Neubau sowie die Umbaumaßnahmen beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

Bau einer Skateranlage

Für den Parkplatz vor dem Jugendzentrum in Ahlhorn wird ein Vorschlag für einen mobilen Pumptrack erarbeitet.

Wohnhaus „Kapitän-Strasser-Straße 1b+3“

Aktuell läuft die Ausschreibung der Gewerke für den zweiten Block. Die Aufträge für den ersten Block sind vergeben. Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt (1b) soll voraussichtlich im Oktober erfolgen.

Bau des Nachbarschafts- und Bildungszentrums

Die Baumaßnahme ist gestartet, aktuell laufen die Abbrucharbeiten. Die Maßnahme läuft nach Terminplan. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Großenkneten

Aktuell wird die Raumbedarfsplanung mit der Feuerwehr abgestimmt. Im Anschluss erfolgt der Grundsatzbeschluss. Anschließend soll die Ausschreibung des Planers erfolgen

Neubau des Feuerwehrgerätehauses Sage

Das Interessenbekundungsverfahren ist abgeschlossen. Lediglich eine Investorengemeinschaft hat sich gemeldet und einen Bau in Sage-Haast gegenüber dem Unternehmen (BAOS) angeboten. Aktuell erfolgt die Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt über das so genannte Alleinstellungsmerkmal. Parallel wird die Bauplanung mit der Ortsfeuerwehr besprochen. Baurecht für ein mit dem Feuerwehrgerätehaus Huntlosen vergleichbares Objekt wäre gegeben. Verfahren und Raumbedarf müssen dann politisch beschlossen werden.

Überprüfung der Eignung von PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften

Die Ausschreibungen für die PV-Anlagen am Kindergarten „Zur Bullerbäke“ in Huntlosen und der Lehrschwimmhalle in Ahlhorn werden derzeit vorbereitet. Die Ausschreibung ist für Oktober 2025 geplant.

Erweiterung Kindergarten „Am Lemsen“

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen wird derzeit vorbereitet.

Neubau des Kindergartens Großenkneten

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen wird derzeit vorbereitet.

- Stand der Tiefbaumaßnahmen

Erneuerung Hauptpumpwerk Huntlosen

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Die Umschlussarbeiten sind fertiggestellt und das neue Pumpwerk ist in Betrieb genommen. Die Pflasterarbeiten sollen in Kürze beginnen.

Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Ahlhorn

Die ersten Planungen sollen im Infrastrukturausschuss vorgestellt werden. Danach erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme.

Einmündungsbereich „Visbeker Straße“

Es besteht weiterhin noch Klärungsbedarf mit dem Straßenbauamt und der Verkehrsbehörde. Die Verkehrssicherheitskommission bevorzugt eine Fußgängerampel.

Baugebiet „Schoolpad“

Die Ausgrabungen dauern weiterhin an, ein Ende ist noch nicht abzusehen. Erst mit der Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde kann mit den Ersterschließungsarbeiten begonnen werden.

Baugebiet „Westerholtkamp“

Die Anbindung des Baugebietes mit einer Linksabbiegespur wird zurzeit mit dem Straßenbauamt abgestimmt. Die Ausgrabungsarbeiten für die Prospektion sollen im Oktober beginnen.

Gewerbegebiet „Cloppenburger Straße“

Der Auftrag für die Erschließungsplanungen wurde vergeben. Die Kampfmittelsondierung wurde beauftragt und soll im Oktober erfolgen.

Baugebiet „Heidkämpe“

Der Auftrag für die Erschließungsplanungen wurde vergeben.

Straßensanierungen

- Schubertstraße, Ahlhorn – Die Bauarbeiten werden zurzeit ausgeschrieben. Vereinbarungen mit den Grundstücksanliegern über die Anlage von 45 Parkplätzen auf Privatgrundstücken wurden geschlossen.
- Am Esch, Großenkneten – Für die Erneuerung der Bushaltestelle bei der Grundschule hat die Gemeinde die Förderzusage erhalten. Der Auftrag für die Bauarbeiten wurde erteilt.
- Für folgende weitere Straßensanierungen in 2025 wurden die Aufträge erteilt:
 - Waldwinkel, Sannum
 - Am Wald, Hosüne
 - Auf dem Mull, Sage
 - Im Wiehe, Westrittrum
 - Falscheider Weg, Ahlhorn
 - Schützenhofweg, Huntlosen

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

2. Repräsentative Veranstaltungen

- Am 03.07.2025 fand der offizielle Spatenstich beim Nachbarschafts- und Bildungszentrum in Ahlhorn statt.
- Zur Eröffnung der Firma NTM Entsorgungssysteme GmbH in Ahlhorn waren die Fraktionsvorsitzenden, der Erste Gemeinderat Looschen und ich am 04.07.2025 eingeladen.
- Am Wochenende des 05./06.07.2025 besuchte ich das „Zeppelinring-Fest“ (Gewerbeschau) in Ahlhorn.
- An der Grundsteinlegung für das neue Dorfgemeinschaftshaus Hengstlage/Haschenbrok nahm ich im Rahmen der Dorferneuerung „Beidseits der Lethe“ am 28.07.2025 teil.
- Auf der Informationsveranstaltung der Firma Heidemark zum Nachhaltigkeitsprojekt war ich am 29.07.2025 zu Gast.
- Am offiziellen Empfangsfrühschoppen der Stadt Vechta zum Stoppelmarkt nahm ich am 18.08.2025 teil.
- Vom 20. – 24.08.2025 begleitete ich auch unseren Besuch aus den Partnergemeinden Evergem und Suprasl sowie das gemeinsame Musikfest im Rahmen des GartenKultur-Musikfestivals im Großenknetter Bürgerpark.
- Der erste Spatenstich zum Neu- und Umbau des Rathauses wurde am 01.09.2025 vollzogen.
- Die Sitzung der Präventionsketten fand am 02.09.2025 im „Zeppelin“ in Ahlhorn statt.
- Der Motorradstaffel der Johanniter gratulierte ich am 05.09.2025 zu ihrem 25jährigen Bestehen und nahm die neuen Räumlichkeiten an der Ladestraße in Augenschein.
- Abends nahm ich dann am Feuerwehrfest aller Ortswehren im Großenknetter Feuerwehrhaus teil.
- Der 06.09.2025 stand unter dem Motto „Vielfalt der Kulturen“ mit einem bunten Fest an der Grundschule in Ahlhorn.
- Am 12.09.2025 feierte der Seniorenbeirat im Gasthaus Kempermann sein 40-jähriges Bestehen und ich durfte dabei sein.
- Anschließend konnte ich bei der Großkontrolle durch den Zoll und der Polizei im Ortsteil Ahlhorn als Beobachter zugegen sein.
- An der Feier des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums anlässlich des 50jährigen Bestehens nahm ich am 13.09.2025 teil.
- Anschließend besuchte ich das Seniorenhaus „Fritz-Höckner“ in Ahlhorn, wo eine ehrenamtliche Gruppe von Oldtimer-Besitzern die Hausgäste mit einer Spazierfahrt überraschten.
- Anschließend gratulierte ich der Reservistenkameradschaft Huntlosen zu seinem 40jährigen Bestehen bei einer Feier auf dem Dorfplatz in Huntlosen.
- Die „Sommertour“ der Gemeinwesenarbeit begleitete ich am 16.09.2025 in Ahlhorn beim „Zeppelin“.

Des Weiteren bedanke ich mich bei der stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld und dem stellv. Bürgermeister Hartmut Giese für die Unterstützung bei zahlreichen Veranstaltungen

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung um 17:23 Uhr für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, eröffnet er die Sitzung unmittelbar wieder.

**zu 4 Wahlperiode des Rates 2021-2026; Feststellung eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/0998/2021-2026**

mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat stellt den Sitzverlust im Rat in der Wahlperiode 2021-2026 des Herrn Rolf Breitenbach gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest.

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Rolf Breitenbach hat mit Schreiben vom 16.09.2025 seinen Wegzug aus der Gemeinde Großenkneten mitgeteilt. Somit ist die Wählbarkeit des Ratsherrn Rolf Breitenbach nicht mehr gegeben (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG).

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Der freiwerdende Sitz geht nach § 44 i. V. mit § 38 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 77 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) auf die erste Ersatzperson der Personenwahl der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) über, sobald der Rat den Sitzverlust festgestellt hat.

Die nach § 38 NKWG zunächst berufene erste Ersatzperson der CDU, Frau Süell Oynak, hat ebenfalls durch Verlegung ihres Wohnsitzes außerhalb des Gemeindegebiets die Wählbarkeit verloren und scheidet daher als Ersatzperson aus. Der Sitz geht gemäß § 38 NKWG auf die zweite Ersatzperson der CDU, Herrn Guido Schmidtke, Sattlerweg 19, 26197 Großenkneten, über.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Nach der Abstimmung dankt er dem ehemaligen Ratsherrn Breitenbach für seine neunjährige Ratstätigkeit.

Seinen Ausführungen schließt sich der Fraktionsvorsitzende der CDU Ratsherr Martens an und überreicht ein Geschenk als Zeichen der Anerkennung für seine Arbeit.

Abschließend spricht auch Bürgermeister Schmidtke seinen Dank aus, überreicht ein Geschenk und wünscht dem ehemaligen Ratsherrn Breitenbach alles Gute.

Der ehemalige Ratsherr Breitenbach dankt für die guten Wünsche und verlässt anschließend den Sitzungsraum.

zu 5 **Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern**
Vorlage: BV/0999/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Ratsherrn Guido Schmidtke nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

Sach- und Rechtslage:

Der durch den Sitzverlust des Herrn Rolf Breitenbach freiwerdende Sitz im Rat wird an Herrn Guido Schmidtke, Sattlerweg 19, 26197 Großenkneten, als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (Personenwahl) übergehen, wenn das Mandat angenommen wird.

Der Ratsherr ist gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem ist er nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zur Treuepflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Nach der Abstimmung verpflichtet Bürgermeister Schmidtke den neuen Ratsherrn Guido Schmidtke nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

**zu 6 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates
Vorlage: BV/1000/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubesetzung von vier Fachausschüssen gemäß § 71 Abs. 5 und 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

1. Personalausschuss

Ratsherr Guido Schmidtke ist Mitglied.

2. Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherr Guido Schmidtke ist Mitglied.

3. Infrastrukturausschuss

Ratsherr Guido Schmidtke ist stellvertretendes Mitglied und vertritt Ratsfrau Corinna Wilke.

4. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Ratsherr Guido Schmidtke ist stellvertretendes Mitglied und vertritt Ratsherrn Ralf Martens.

Sach- und Rechtslage:

Herr Rolf Breitenbach ist durch Sitzverlust aus dem Rat ausgeschieden.

Durch die Veränderung sind vier Ausschüsse des Rates neu zu besetzen.

Die CDU-Fraktion benennt mit Schreiben vom 17.09.2025 gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG das neue Mitglied Guido Schmidtke und erklärt die Neubesetzung folgender Fachausschüsse:

1. Personalausschuss

Ratsherr Guido Schmidtke ist Mitglied.

2. Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherr Guido Schmidtke ist Mitglied.

3. Infrastrukturausschuss

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Ratsherr Guido Schmidtke ist stellvertretendes Mitglied und vertritt Ratsfrau Corinna Wilke.

4. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Ratsherr Guido Schmidtke ist stellvertretendes Mitglied und vertritt Rats Herrn Ralf Martens.

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 5 und 8 NKomVG die Neubesetzung der Fachausschüsse durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

zu 7 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitglieds sowie dessen Stellvertreter
Vorlage: BV/0997/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat beruft Herrn Henning Emler von Maydell, Huntlosen, An der Bäke 22, 26197 Großenkneten, anstelle von Herrn Guido Schmidtke als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Gleichzeitig wird Herr Arne Koopmann, Jasminweg 16, 26197 Großenkneten, als Stellvertreter der anderen Person als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss berufen.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat in der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2021 Herrn Guido Schmidtke als andere Person gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) benannt. Herr Schmidtke wurde daraufhin als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss berufen.

Durch die Berufung von Herrn Schmidtke als Ratsmitglied ist dieser Platz als andere Person nunmehr neu zu vergeben.

Mit Schreiben vom 17.09.2025 benennt die CDU-Fraktion Herrn Henning Emler von Maydell, Huntlosen, An der Bäke 22, 26197 Großenkneten als nicht dem Rat angehörendes Mitglied für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (§ 71 Abs. 9 NKomVG) sowie Herrn Arne Koopmann, Jasminweg 16, 26197 Großenkneten, als dessen Stellvertreter.

Der Rat hat die Neubesetzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

zu 8 Bürgermeisterwahl - Bestimmung des Wahltermins
Vorlage: BV/0936/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Als Wahltermin für die nächste Bürgermeisterwahl wird der Sonntag, 13.09.2026, bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Bürgermeister Thorsten Schmidtke endet am 31.10.2026.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers stattzufinden.

Nach § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Wahltermin durch den Rat zu beschließen. Ist eine Stichwahl durchzuführen, so findet diese am zweiten Sonntag nach dem Tag der allgemeinen Direktwahlen oder der einzelnen Direktwahl statt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 19.05.2025 den Wahltermin für die allgemeinen Neuwahlen der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage auf Sonntag, den 13.09.2026 festgelegt. Ebenfalls soll an diesem Tage auch die Wahl der Landrätin/des Landrates stattfinden.

Der Bürgermeister schlägt somit vor, als Wahltermin den Sonntag, 13.09.2026, zu bestimmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 9 Ausschüsse des Rates - Berufung einer Stellvertreterin für ein nicht dem Rat
angehörendes Mitglied
Vorlage: BV/0996/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beruft Frau Andrea Schön, Sage, 26197 Großenkneten, anstelle von Herrn Horst Hilsemer als Stellvertreterin der anderen Personen als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat in der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2021 Herrn Horst Hilsemer als Stellvertreter für die anderen Personen gem. § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) benannt. Herr Hilsemer wurde daraufhin als Stellvertreter der anderen Personen als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in den Infrastrukturausschuss sowie in den Planungs- und Umweltausschuss berufen.

Nachdem Herr Hilsemer seine Mitgliedschaften in den Ausschüssen niedergelegt hat, benennt die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 10.09.2025 Frau Andrea Schön, Sage, 26197 Großenkneten, als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in den Planungs- und Umweltausschuss (§ 71 Abs. 9 NKomVG). In den Infrastrukturausschuss wurde Frau Schön bereits in der Ratssitzung am 24.03.2025 als nicht dem Rat angehörendes Mitglied berufen.

Weiterhin bestimmt die SPD-Fraktion die gegenseitige Vertretung in den Fachausschüssen ausschließlich durch vom Rat berufene, nicht dem Rat angehörende Mitglieder.

Der Rat hat die Neubesetzung der Stellvertretung für andere Personen als nicht dem Rat angehörendes Mitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie im Planungs- und Umweltausschuss durch Frau Andrea Schön gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 10 Gesundheitsversorgung – Förderrichtlinie zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Hausarztpraxen
Vorlage: BV/0967/2021-2026/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) wird beschlossen.

Haushaltsmittel für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden bereitgestellt.

Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung über die Inanspruchnahme der Richtlinie.

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung insbesondere im Ortsteil Ahlhorn wurde im Frühjahr 2024 eine Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“ ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung auch die Ärztinnen und Ärzte der in der Gemeinde ansässigen Hausarztpraxen sowie zwei Vertreterinnen mit beruflichem medizinischem Hintergrund an. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die medizinische Versorgung in der Region und insbesondere in der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Neben den Bemühungen, im Ortsteil Ahlhorn weitere Allgemeinmediziner anzusiedeln, haben auch die Praxen in Großenkneten und in Huntlosen ein Interesse, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung das Praxismanagement zu optimieren und arztentlastende Aufgaben an besonders geschulte Mitarbeitende delegieren zu können. Hierdurch bleibt mehr Zeit für andere Patientinnen und Patienten und sichert somit den Versorgungsgrad.

Es wurde vorgeschlagen, die in der Gemeinde Emstek eingeführte Hausarztunterstützung auch hier einzurichten. Hierzu wurde die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) entworfen. Diese Richtlinie ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0967/2021-2026 beigelegt. Inhaltlich wird auf den Richtlinienentwurf verwiesen.

Durch dieses Fördermodell können drei unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen finanziell gefördert werden:

- a) Fortbildung zur Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH) oder zur nicht-ärztlichen Praxisassistenz (NäPa)
Die Mitarbeitenden übernehmen arztentlastende, delegierte Aufgaben und unterstützen dadurch bei der Sicherstellung einer umfassenden Patientenbetreuung.
- b) berufsbegleitender Bachelorstudiengang „Primary Care Management (B.Sc.)“

Die Mitarbeitenden übernehmen zusätzliche Aufgaben im Praxisalltag – sowohl in der medizinischen Versorgung als auch im Praxismanagement. Über konkrete Umsetzungen in der Praxis entscheiden dabei immer die Hausärztinnen und Hausärzte.

c) Studium zum Physician Assistant (PA)

Nach dem Studium übernehmen die Arztassistentinnen und Arztassistenten anspruchsvolle, delegierbare ärztliche Routineaufgaben.

Die Förderung sieht analog zu der Förderung in Emstek Zuschüsse von 50 % zu den Schulungs-/Studienkosten vor. Die Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen richten sich nach der Praxisgröße. Reisekosten und Freistellungen werden nicht bezuschusst.

Die Auswahl der Mitarbeitenden für einzelne Qualifizierungsmaßnahmen obliegt ausschließlich den Praxen.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den allgemeinärztlichen Praxen schlägt der Bürgermeister daher vor, die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) zu beschließen und Haushaltsmittel für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2025 die Ergänzung der Beschlussempfehlung um nachfolgenden Satz einstimmig beschlossen:

„Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung über die Inanspruchnahme der Richtlinie.“

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Beigeordnete Naber sichert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu. Ihres Eindrucks nach sei eine Position als Landarzt oder -ärztin für die meisten medizinischen Absolvierenden heutzutage kaum noch reizvoll. Die Förderung bewirke hoffentlich eine Steigerung der Attraktivität einer Praxisansiedlung in der Gemeinde. Sie wünsche sich eine rege Nutzung des Förderangebotes.

Ratsfrau Haake weist darauf hin, dass die FDP bereits im Jahr 2023 die Einrichtung eines Arbeitskreises angeregt habe, der sich mit der Thematik der ärztlichen Versorgung befassen solle. Sie freue sich nun über das erste Ergebnis und hoffe, dass die Fördermöglichkeit von den Praxen in Anspruch genommen werde. Gut sei, dass die Richtlinie gemeinsam mit Ärzten erarbeitet worden sei, da dies eine Passgenauigkeit der Förderung bewirke.

Auch die AfD-Fraktion zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis des Arbeitskreises und signalisiert ihre Zustimmung. Die ärztliche Versorgung sei überall in Deutschland problematisch, so Ratsherr Rykena, da sei Ahlhorn nur ein Beispiel unter vielen. Den Versuch, eine Verbesserung der Situation durch die Förderrichtlinie herbeizuführen, halte er für aussichtsreich. Eine Evaluation nach zwei Jahren sei jedoch wichtig, um die tatsächliche Wirksamkeit feststellen zu können.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Ratsherr Beelage erklärt, dass auch die SPD-Fraktion zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde beitragen wolle und daher selbstverständlich der Beschlussvorlage zustimmen werde. Auch er halte die Förderrichtlinie für ein wichtiges Signal und hoffe auf einen Erfolg.

Ratsherr Hüsters schließt sich seinen Vorrednern an. Die Gruppe Grüne – KA – Lahrman unterstützt das Vorhaben sehr gern. Seiner Meinung nach trage die Qualifizierung von Mitarbeitenden erheblich zu deren Arbeitszufriedenheit und Motivation bei. Des Weiteren regt er an, in diesem Bereich auch die Förderprogramme des Landkreises mit zu nutzen und mit diesem eng zusammenzuarbeiten, um die medizinische Versorgung in der Gemeinde zu sichern.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass diese Zusammenarbeit bereits praktiziert werde und sich daran auch nichts ändern solle.

zu 11 **Grundschule Ahlhorn - perspektivische Erweiterung; Antrag der CDU-Fraktion**
Vorlage: BV/0956/2021-2026/2

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn wird festgestellt.

In einem Nebengebäude werden neben einer Mensa für eine noch zu bestimmende ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schüler Räume zur Differenzierung, für Lehrer-arbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei neu geschaffen. Fördermittel für die Einrichtung von Ganztagschulen sowie aus dem Startchancen-Programm sind zu beantragen.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ für die perspektivische Entwicklung der Grundschule sollen bei den weiteren Entscheidungen berücksichtigt werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben mit Datum 17.06.2025 beantragt die CDU-Fraktion die Feststellung der Notwendigkeit, die Grundschule Ahlhorn räumlich zu erweitern.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0956/2021-2026 beigelegt.

Die Grundschule Ahlhorn verzeichnet seit Jahren eine stetig ansteigende Schülerzahl. Gleichzeitig ist sie durch die auffällige Struktur des Ortsteils Ahlhorn mit hohem Migrationsanteil vor besondere Herausforderungen gestellt. Dies wird auch durch die Aufnahme der Grundschule Ahlhorn in das Startchancen-Programm von Bund und Ländern deutlich, das über eine Laufzeit von 10 Jahren durch verschiedene geförderte Maßnahmen mehr Bildungsgerechtigkeit erreichen soll.

Darüber hinaus hat die Grundschule Ahlhorn erklärt, im Sinne der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich mit dem Schuljahr 2026/2027 zunächst mit den dann 1. Klassen in den offenen Ganztagsschulbetrieb einsteigen zu wollen. In den Folgejahren wird die Ganztagsbeschulung um jeweils einen Schuljahrgang erweitert.

Sowohl die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm als auch der Ganztagsschulbetrieb werden den Bedarf an Räumlichkeiten für die Grundschule Ahlhorn weiter erhöhen. Es werden neben einer Mensa ein Funktionsraum für nachmittägliche Angebote, eine Schülerbücherei, ein Ruheraum, Raum für Lehrerarbeitsplätze sowie ein Aufenthaltsraum für das zusätzliche pädagogische Personal benötigt. Bereits jetzt fehlend sind ein geeigneter Schulsanitätsraum sowie ein Büro für die Konrektorin. Dieser zusätzliche Raumbedarf lässt sich mit den Kapazitäten des bestehenden Schulgebäudes nicht decken.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Die Grundschule Ahlhorn hat im Zusammenhang mit dem Ganztagschulkonzept sowie den Überlegungen zum Startchancen-Programm eine erste Idee für den Bau eines Nebengebäudes vor dem Bestandsgebäude vorgelegt.

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. BV/0953/2021-2026 wird verwiesen.

Dieser Vorschlag wurde vom Hochbauingenieur der Verwaltung geprüft sowie vorab skizziert. Gleichzeitig wurden die Kosten für den Bau des Nebengebäudes überschlagen. Diese würden sich auf ca. 3,3 Mio. € belaufen. Im Nebengebäude sollen neben einer Mensa vor allem verschiedene Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei geschaffen werden. Dadurch würde das Bestandsgebäude räumlich entlastet. Die Maßnahme könnte sowohl mit Mitteln aus dem Startchancen-Programm als auch mit Mitteln für die Einrichtung von Ganztagschulen gefördert werden.

Die CDU-Fraktion regt in ihrem Schreiben an, die Möglichkeit eines zusätzlichen Gebäudes (Außenstelle) in der Nachbarschaft zur Grundschule Ahlhorn zu prüfen, in dem die Klassen 3 und 4 beschult würden, während die Kinder der Klassen 1 und 2 am bisherigen Standort verblieben. Die bestehende Raumnot könnte auch durch diese Maßnahme reduziert werden.

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Standortes für die Unterbringung von zwei Schuljahren in einer zusätzlichen Liegenschaft ist zu berücksichtigen, dass diese Variante ein Pendeln zwischen den Standorten für pädagogisches Personal bedingen würde. Mögliche Synergieeffekte (Hausmeister, Schulsekretärin, „Nebenräume“ etc.) könnten aufgrund der Komplexität nicht genutzt werden. Vertretungsfälle innerhalb des Kollegiums könnten aufwändiger und schwieriger zu lösen sein.

Gemäß der Verordnung für die Organisation der allgemeinbildenden Schulen (SchOrgVO) vom 17. Februar 2011 darf eine Grundschule dauerhaft nicht mit mehr als 4 Zügen je Schuljahrgang geführt werden. Die durch eine weiter ansteigende Schülerzahl entstehende Problematik könnte somit durch keine der beiden zuvor erläuterten Alternativen gelöst werden, da diese lediglich zur Bekämpfung der allgemeinen Raumnot beitragen. Bei einem weiteren Anstieg der Schülerzahl ist daher die Möglichkeit zu prüfen, über eine Veränderung der Schuleinzugsbereichsgrenzen eine Entlastung des Schulstandorts Ahlhorn herbeizuführen, indem ein Teil der Schülerinnen und Schüler auf die weniger stark ausgelasteten Grundschulen in Großenkneten und Sage umgeleitet werden. Die Schülerbeförderung wäre in diesem Fall weiterhin über den Landkreis Oldenburg zu realisieren. Diese Lösung wird auch von der zuständigen Dezernentin des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) präferiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn grundsätzlich festzustellen. Für die Beseitigung des Raum Mangels soll ein Nebengebäude auf dem Grundstück der Grundschule Ahlhorn errichtet werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Fördermittelanträge für Investitionen im Ganztagsbetreuungsbereich sowie für das Startchancen-Programm sind an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.

Darüber hinaus sollen bei einer absehbar dauerhaften Überschreitung des Gebotes der Vierzügigkeit an Grundschulen die Grenzen für die Schuleinzugsbezirke der Grundschulen Ahlhorn, Großenkneten sowie der Peter-Lehmann-Schule in Sage geändert werden, um eine Entlastung der Grundschule Ahlhorn zu bewirken.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn wird festgestellt.

In einem Nebengebäude werden neben einer Mensa für eine noch zu bestimmende ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schüler Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei neu geschaffen. Fördermittel für die Einrichtung von Ganztagschulen sowie aus dem Startchancen-Programm sind zu beantragen.

Nach Beratung im Verwaltungsausschuss am 11.09.2025 hat dieser die Ergänzung der Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses um folgenden Absatz beschlossen:

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ für die perspektivische Entwicklung der Grundschule sollen bei den weiteren Entscheidungen berücksichtigt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Beigeordnete Grotelüschén führt zum ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion aus, der sich in der Beschlussvorlage ihrer Meinung nach nur noch teilweise wiederfinde. Der räumliche Mehrbedarf sei schon länger erkennbar gewesen und werde sich durch die bereits jetzt absehbaren Entwicklungen noch verstärken. Den Vorschlag der Verwaltung, die Schuleinzugsbezirke zu verändern, unterstütze ihre Fraktion nicht; sie wünsche sich ein gutes schulisches Angebot in Ahlhorn für die Ahlhorner Kinder. Die Diskussion über das Wie eines solchen Angebotes solle nach Wunsch der CDU-Fraktion entkoppelt von der allgemeinen Behandlung der Ganztagsschulthematik geführt werden, daher habe man die Einrichtung des Arbeitskreises beantragt. Sie danke der Verwaltung für das zügige Agieren, das ein erstes Treffen des Arbeitskreises sehr kurzfristig ermögliche. Dessen Ergebnisse sollten dann zurück zur Beratung in den Fachausschuss und Verwaltungsausschuss, bevor der Rat dann über das konkrete weitere Vorgehen beschließe.

Ratsfrau Oefler erklärt, dass die SPD-Fraktion zwar alle baulichen Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen unterstützen werde, eine Änderung der Schuleinzugsgrenzen jedoch ebenfalls ablehne.

Die FDP-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen, führt Ratsfrau Haake aus. Gleichzeitig erkenne sie, dass in der Thematik viel Spannungspotential liege, das an mehreren Stelle Pragmatismus in der Entscheidungsfindung erfordere. Eine gründliche Vorbereitung und Diskussion sei erforderlich; dies hätte ihrer Meinung nach jedoch auch im zuständigen Fachausschuss und ohne Einrichtung eines Arbeitskreises erfolgen können, zumal die Zeit dränge.

Ratsherr Rykena bemerkt, dass die Anzahl der an der Grundschule Ahlhorn beschulten Kinder bereits heute sehr groß sei, sodass der zusätzliche Raumbedarf schon jetzt bestehe. Die vorgeschlagene räumliche Erweiterung halte er daher für notwendig und finde in diesem Zusammenhang auch die Idee der CDU spannend, einen Teil der Klassen in einem benachbarten Gebäudekomplex unterzubringen. Die dadurch entstehende Fünfüzigkeit der Grundschule bleibe aber nach wie vor rechtswidrig und solle daher nicht das Ziel der beschlossenen Maß-

Niederschrift: Rat 22.09.2025

nahmen sein. Im Hinblick auf die ablehnende Haltung anderer Fraktionen zu einer möglichen Veränderung der Einzugs Grenzen gibt er zu bedenken, dass auch durch eine zweite Grundschule in Ahlhorn Schulbezirke entstünden, die eine Trennung der Ahlhorner Kinder bewirken werde. Eine ausführliche Diskussion der Thematik in einem Arbeitskreis halte er für richtig.

Ratsfrau Feldmann sichert die vollumfängliche Zustimmung der Gruppe Grüne – KA – Lahrmann für die Beschlussvorlage zu, auch wenn ihrer Ansicht nach eine Diskussion im zuständigen Schul- und Sportausschuss ausreichend gewesen wäre.

zu 12 **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an der Grundschule Ahlhorn**
Vorlage: BV/0953/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

An der Grundschule Ahlhorn wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztagschulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler des dann ersten Schuljahrgangs eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu richten.

Das Hortangebot für die Kinder der Klassen 2 bis 4 soll zunächst bestehen bleiben.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagschulbetriebs notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine erforderliche räumliche Erweiterung zu prüfen und aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung eines Nebengebäudes. Ein entsprechender Förderantrag soll bis zum 31.10.2025 an das RLSB gestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztagschulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0953/2021-2026 beigefügt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Ahlhorn hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit dem dann 1. Schuljahrgang in den offenen Ganztagschulbetrieb einsteigen zu wollen. Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Bei einer prognostizierten Einschulung von 97 Kindern im Schuljahr 2026/2027 und der Erwartung einer Inanspruchnahme des Ganztagsangebots durch etwa 60 % der Betroffenen ist von zunächst etwa 60 Kindern in der ganztägigen Betreuung im ersten Jahr des Rechtsanspruchs auszugehen. Für die Kinder der Klassen 2 bis 4 bleibt zunächst das kostenpflichtige Hortangebot bestehen.

Schon in der Vergangenheit wurde deutlich, dass die räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Ahlhorn ausgeschöpft sind. Begehungen der Liegenschaft am 29.04.2025 und 13.05.2025 bestätigen dies. Die Mittagsverpflegung für ganztagsbetreute Kinder – bislang ausschließlich im Hort an der Grundschule Ahlhorn – erfolgt derzeit über die Mensa am Schulzentrum Ahlhorn, die vorrangig der Mittagsverpflegung im Ganztagsbetrieb der Graf-von-Zeppelin-Schule sowie des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums dient. Aufgrund der fortlaufenden Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist absehbar, dass die dort vorhandenen Möglichkeiten für die Abdeckung des Bedarfs einer zusätzlichen Ganztagschule nicht ausreichen werden.

Die Schule stellt sich den Neubau eines Nebengebäudes vor, das neben einer Mensa weitere Räume beinhaltet, die sowohl für die Ganztagsbetreuung als auch für die Umsetzung der schulischen Maßnahmen im Sinne des Startchancen-Programms genutzt werden sollen. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0956/2021-2026 wird verwiesen. Für die Übergangszeit bis zur Schaffung eines geeigneten Mensabereichs sind freie Räumlichkeiten oder die Aula für die Mittagsverpflegung zu nutzen.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erhält die Gemeinde Großenkneten Zuwendungen für Investitionen im Ganztagsbereich in Höhe von maximal 618.691,98 € bei einer Eigenleistung in Höhe von mindestens 109.180,94 € (85 %-Förderung). Ein Förderantrag ist bis zum 31.10.2025 zu stellen; eine Umsetzung der Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2027 erfolgt sein.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Ahlhorn hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs zugestimmt. Detailfragen zum Konzept sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept und ein Vorschlag zur Erweiterung der Grundschule Ahlhorn sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 02.07.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0953/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Ahlhorn mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für die Kinder des ersten Schuljahrgangs einzurichten. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen. Der Hortbetrieb soll für die Kinder der Klassen 2 bis 4 zunächst fortgeführt werden. Des Weiteren sind mittelfristig die für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagschulbetriebs notwendigen Investitionen und Aufwendungen zu ermitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine erforderliche räumliche Erweiterung zu prüfen und aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung eines Nebengebäudes. Ein entsprechender Förderantrag ist bis zum 31.10.2025 an das RLSB zu stellen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt gesammelt zur Sach- und Rechtslage der Tagesordnungspunkte 12 – 15 vor, da diese sich alle inhaltlich mit der Einrichtung von Ganztagschule im offenen Ganztagschulbetrieb befassen.

Beigeordnete Grotelüschchen äußert, dass die CDU-Fraktion allein schon wegen des künftigen Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern der Beschlussvorlage zustimmen werde. Darüber hinaus freue man sich aber auch über die Möglichkeiten, die sich aus dem Ganztagschulbetrieb ergeben würden. Die Grundschulen in der Gemeinde seien sehr unterschiedlich, das spiegele sich auch in den vorgelegten Konzepten wider. Die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern beschäftigt habe, sei eine wertvolle Unterstützung bei der Entscheidungsfindung gewesen, da dort auch die Stimmen der Schulleitungen und der Elternvertretungen gehört worden seien. Sie sei froh, dass die Grundschulen sich bei aller Unterschiedlichkeit dennoch alle für den offenen Ganztagschulbetrieb entschieden hätten. Gleichzeitig sei es wichtig, dass die zusätzlichen Betreuungsangebote für die höheren Jahrgänge zunächst erhalten bleiben.

Ratsfrau Haake beschreibt die herausfordernde Situation, den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung trotz schlechter Rahmenbedingungen von Bund und Land zu erfüllen. Gleichzeitig ergebe sich aber auch die Chance, das Konzept „Schule“ in einer für die Kinder guten und hilfreichen Weise auszubauen. Wichtig sei nun, in künftigen Haushaltsplanungen den Bereich „Schulen“ schwerpunktmäßig zu berücksichtigen. Hierfür sollten auch die unterschiedlichen Lösungsansätze für die räumlichen Erfordernisse des Ganztagschulbetriebs an der Grundschule Großenkneten gegenübergestellt sowie die Kosten für die Umsetzung des Ganztages an der Peter-Lehmann-Schule ermittelt werden. Die Entscheidung für einen Betrieb im offenen Ganztags begrüße sie.

Ratsfrau Feldmann schließt sich der Ratsfrau Haake im Wesentlichen an und betont darüber hinaus die vielen Chancen, die sich durch eine ganztägige Beschulung für die Kinder insbesondere aus finanziell schlechter gestellten Familien ergäben. Sie erwarte, dass in Zukunft der Wechsel in mindestens einen teilgebundenen Ganztagsbetrieb der Schulen erfolgen werde, daher plädiere sie für eine vorausschauende und großzügige Planung der Räumlichkeiten. Sie rät ferner dazu, im Hinblick auf die Mittagsverpflegung den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zu folgen, da Fehlernährungen in Deutschland inzwischen auch schon im Kindesalter ein ernstzunehmendes Problem seien.

Die AfD-Fraktion begrüßt den Einstieg in den offenen Ganztagschulbetrieb an allen Großenknetener Grundschulen. Die vorliegenden Konzepte seien laut Ratsherr Rykena zwar alle sehr verschieden, dies sei jedoch den Unterschieden der Grundschulen geschuldet und solle so akzeptiert werden. Im Hinblick auf den in Kürze bevorstehenden Rechtsanspruch sei die Entscheidung für die Ganztagschule in seinen Augen alternativlos.

**zu 13 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Großenkneten
Vorlage: BV/0951/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

An der Grundschule Großenkneten wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztags schulbetrieb für den 1. und 2. Schuljahrgang eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Das Angebot der Nachschulischen Betreuung für die höheren Schuljahrgänge soll zunächst fortgeführt werden.

Die benötigten Haushaltsmittel für die erforderlichen Umbaumaßnahmen sowie die weiteren notwendigen Investitionen und Aufwendungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztags schulbetriebs sind zu ermitteln und bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztags schulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0951/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Großenkneten hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den Schuljahrgängen 1 und 2 zeitgleich in den offenen Ganztags schulbetrieb einsteigen zu wollen. Das Angebot der Nachschulischen Betreuung für die höheren Schuljahrgänge soll bestehen bleiben, so lange ein entsprechender Bedarf besteht.

Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Bei einer prognostizierten Schülerzahl in den Klassen 1 und 2 im Schuljahr 2026/2027 von insgesamt 73 und der Erwartung einer Inanspruchnahme des Ganztagsangebots durch etwa 60 % der Betroffenen ist von

Niederschrift: Rat 22.09.2025

zunächst etwa 45 Kindern in der ganztägigen Betreuung im ersten Jahr des Rechtsanspruchs auszugehen.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Großenkneten hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. die Organisation und Betreuung der Mittagsverpflegung) sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept und ein vorläufiges Raumkonzept der Grundschule Großenkneten sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 01.07.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0951/2021-2026 beigelegt.

Eine Begehung der Liegenschaft am 28.04.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule im Wesentlichen gut darstellt, jedoch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung einige Anpassungen und Erweiterungen notwendig erscheinen. Für die Mittagsverpflegung soll die Schulküche weiterhin genutzt werden. Diese wäre bei einer Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar und dem Abbau von einer der drei Kinder-Küchenzeilen geeignet, die Mittagsverpflegung in zwei Durchgängen mit zunächst jeweils 25 Kindern durchzuführen. Bei fortlaufender Ausweitung des Rechtsanspruchs sowie der Annahme, dass der Ganztagschulbetrieb auf zunehmend mehr Interesse und Bedarf stoßen wird, ist jedoch absehbar, dass die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten für die Mittagsverpflegung nicht ausreichen werden. Die Schulküche sollte daher insgesamt baulich verändert und um daneben liegende Räumlichkeiten erweitert werden. Ebenfalls wünscht sich die Schule einen Aufenthaltsraum für das zusätzliche Personal für die Ganztagsbetreuung und weitere WC-Anlagen. Darüber hinaus wird ein Sanitärraum benötigt. Diese Bedarfe sind durch verschiedene Umnutzungen von vorhandenen Räumlichkeiten im aktuellen Bestandsgebäude grundsätzlich zu realisieren, allerdings sind dafür verschiedene Umbaumaßnahmen erforderlich. Die entstehenden Kosten wären durch ein Planungsbüro zu ermitteln.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Großenkneten mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für den 1. und 2. Schuljahrgang einzurichten. Das Angebot der Nachschulischen Betreuung soll zunächst fortgeführt werden. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.

Des Weiteren schlägt der Bürgermeister vor, ein Planungsbüro zu beauftragen, um den konkreten Bedarf sowie die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude zu ermitteln. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Siehe Tagesordnungspunkt 12.

**zu 14 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des
Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Huntlosen
Vorlage: BV/0950/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

An der Grundschule Huntlosen wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztags schulbetrieb für alle 4 Schuljahrgänge eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztags schulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0950/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Huntlosen hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit allen vier Schuljahrgängen zeitgleich in den offenen Ganztags schulbetrieb einsteigen zu wollen. Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Schulleitung geht davon aus, dass etwa 60 Kinder die ganztägige Betreuung im Schuljahr 2026/2027 in Anspruch nehmen werden.

Eine Begehung der Liegenschaft am 13.05.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule sehr gut darstellt, auch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung. Für die Mittagsverpflegung soll zunächst die Schulküche im Obergeschoss des Gebäudes genutzt werden. Der Raum ist grundsätzlich groß genug, um die Mittagsverpflegung in zwei Durchgängen á 30 Kindern durchzuführen. Er ist allerdings nicht barrierefrei zu erreichen, da der Zugang ausschließlich über eine relativ steile Holzterrasse erfolgt. Den Ansprüchen einer in-

Niederschrift: Rat 22.09.2025

klusiven Beschulung/Betreuung wird er daher nicht gerecht. Mittelfristig ist hier eine alternative Lösung für die Mittagsverpflegung der Kinder zu suchen.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Huntlosen hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs am 24.03.2025 zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. der pädagogische Mittagstisch, die Fortführung der Nachschulischen Betreuung sowie die Regelung zur Ferienbetreuung) und insbesondere das von der Grundschule vorgeschlagene Ganztagsangebot an drei Schultagen mit einer durch die Gemeinde sicherzustellenden Betreuung an den anderen beiden Schultagen sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept der Grundschule Huntlosen sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 24.06.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0950/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Huntlosen mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für alle 4 Schuljahrgänge einzurichten. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen. Des Weiteren sind mittelfristig die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen zu ermitteln.

Sitzungsbeiträge:

Siehe Tagesordnungspunkt 12.

**zu 15 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage
Vorlage: BV/0954/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

An der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage, wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztags schulbetrieb für alle vier Schuljahrgänge eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztags schulbetrieb als offene Ganztags schule, teilgebundene Ganztags schule oder voll gebundene Ganztags schule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0954/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Peter-Lehmann-Schule hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit allen vier Schuljahrgängen gleichzeitig in den offenen Ganztags schulbetrieb einzusteigen. Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztags schule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Bei einer prognostizierten Schülerzahl von 63 im Schuljahr 2026/2027 und der Erwartung einer Inanspruchnahme des Ganztags angebots durch etwa 60 % ist von 35 bis 40 Kindern in der ganztägigen Betreuung auszugehen.

Eine Begehung der Liegenschaft am 13.05.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule gut darstellt, auch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung. Für die Mit tagsverpflegung der Schulkinder können die Küche sowie der angrenzende Speisesaal des benachbarten Kindergartens „Arche Noah“ genutzt werden. Lediglich das Mobiliar ist auf die Größe der Kinder anzupassen.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Die Schule wünscht sich die Einrichtung weiterer Räumlichkeiten für den Ganztagschulbetrieb im Obergeschoss des Schulgebäudes. Gemäß §33 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) müssen für jede Aufenthaltsnutzungseinheit je Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein. Ein zweiter Fluchtweg aus dem Obergeschoss des Gebäudes ist ohne weitere bauliche Maßnahmen nicht vorhanden. Die Räumlichkeiten dürfen somit ausschließlich als Lager genutzt werden.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Peter-Lehmann-Schule hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. Ausgestaltung der Mittagsverpflegung sowie die Busfahrzeiten) sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept der Peter-Lehmann-Schule sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 24.06.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0954/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage, mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für alle vier Schuljahrgänge einzurichten. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen. Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln.

Sitzungsbeiträge:

Siehe Tagesordnungspunkt 12.

zu 16 **Haushaltswirtschaft - Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: BV/0947/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 16.05.2024 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.05.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0947/2021-2026 beigefügt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2023 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2023 mit einem Überschuss von 11.327.359,08 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 10.181.500,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 1.145.859,08 € verbessert.

Insgesamt wurden etwa 5,956 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant gebucht. Das Gewerbesteueraufkommen betrug etwa 23 Mio. € und lag um etwa 5,0 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Die Aufwendungen (Gewerbesteuer und Kreisumlage, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs) waren um etwa 4,81 Mio. Euro höher als geplant.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Fehlbetrag von 79.153,63 € vor. Vor allem der Abriss der Hofstelle Feye in Ahlhorn führte zu diesem schlechteren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11.248.205,45 € ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Überschussrücklage für den ordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kann gem. § 24 GemHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage der Vorjahre gedeckt werden. Diese Überschussrücklage hat einen Bestand von 8.660.163,70 €.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2023 beträgt 174.629.813,99 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 19.581.874,15 € höher. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 206.064,00 € auf 1.416.434,00 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 11.607.696,10 € auf 157.740.145,69 €. 90,33 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2023 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Bürger-Service	P1.122200.003	13.558,30 €	Erhöhte Anzahl an Passdokumenten anträgen/höhere Kosten
Bürger-Service	P1.122200.006	16.999,16 €	Erstattung von KfZ-Zulassungsgebühren an den LK Oldenburg.
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000.002	7.880,00 €	Mehraufwand für die Übernahme von Krippen- und Hortbeiträgen.
Zuführung Versorgungsrücklage	II.000290.520	12.606,83 €	Höhere Zuführung

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen, den Überschuss der Überschussrücklage zuzuführen, den Fehlbetrag mit der Überschussrücklage zu verrechnen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

zu 17 **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: BV/0952/2021-2026/1

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist der Beschlussvorlage BV/0952/2021-2026/1 beigefügt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes**, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen um 5.098.500 € und weist nun einen Überschuss von 5.313.600 € aus.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 12.079.000 € geplant. Der bisherige Finanzmittelfehlbetrag des Finanzhaushaltes, der alle Einzahlungen und Auszahlungen, somit auch die investiven Maßnahmen enthält, verringert sich um 3.476.000 €. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 2.581.000 €.

Da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, ist eine Kreditaufnahme weiterhin nicht vorgesehen.

Änderungen bei den Steuer- und Gebührenfestsetzungen sind nicht eingeplant.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.09.2025 beschlossen, dass die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten unverändert bleiben.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

zu 18 **99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Biomethan" - Feststellungsbeschluss**
Vorlage: BV/0977/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Biomethan“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Energiekrise wurde festgestellt, dass die Produktion von Energie breit aufgestellt werden muss. Ein Baustein ist dabei die Nutzung von Biomethan. Daher beabsichtigt der landwirtschaftliche Betrieb am „Grünen Weg 4“ die Verarbeitung des auf dem Betriebsstandort produzierten Biogas umzustellen.

Die an die geplante Anlage angrenzende Biomasseanlage ist nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig und soll der Stromerzeugung für die neue Anlage dienen. Die Rohgaserzeugung des Erweiterungsteils soll auf 2,0 Mio. Normkubikmeter m³ pro Jahr begrenzt werden. Hierzu findet sich eine Regelung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“.

Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Da künftig im Geltungsbereich die Errichtung von Baukörpern, die im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biomethan, Speicherung und Verarbeitung der anfallenden Nebenprodukte sowie der Energieversorgung der Anlage dienen, geplant ist, erfolgt eine Neuausweisung als Sondergebiet (SO) „Biomethan“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Biomethan“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 11.04.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0977/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Martin Nockemann, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, vorgestellt.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Biomethan“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage der Tagesordnungspunkte 18 und 19 vor. Er weist auf den unterzeichneten Durchführungsvertrag hin.

Die Ratsmitglieder Torsten Deye, Astrid Grotelüschen sowie Corinna Wilke beteiligen sich aufgrund geschäftlicher Beziehungen zum Vorhabenträger nicht an der Beratung und Abstimmung der Tagesordnungspunkte 18 und 19. Ratsmitglied Deye gibt zudem den Ratsvorsitz für die Abstimmung der beiden Tagesordnungspunkte an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden Bilger ab.

Ratsherr Hüsters äußert sich erfreut darüber, dass mit dem Beschluss endlich die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Biomethananlage geschaffen würden. Im Hinblick auf die sich aus dem bundespolitischen Agieren ergebenden zunehmenden Unsicherheiten für Biogasanlagenbetreiber erfolge die Entscheidung in seinen Augen gerade noch rechtzeitig. Für die dringend notwendige Energiewende sei die Förderung alternativer Energien der richtige Weg, daher sei es wichtig, die jetzt noch bestehenden Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln zu nutzen.

Ratsherr Wendt erklärt, dass die CDU-Fraktion lange und kontrovers diskutiert habe. Man sei jedoch zu dem Schluss gekommen, dass die Gemeinde nicht nur bremsen dürfe, sondern auch Chancen bieten müsse, daher werde seine Fraktion beiden Beschlussvorlagen zustimmen.

Ratsherr Behrens betont, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich hinter der Energiewende stehe und in diesem konkreten Falle auch die Familie Wilke als lokalen Investor in ihrem Vorhaben stärken wolle, daher stimme die Fraktion ebenfalls zu.

Die SPD-Fraktion werde weiterhin den Planungen nicht zustimmen, äußert hingegen Ratsherr Reineberg. Seine Fraktion unterstütze zwar Biomethan als Energieträger, sei allerdings nicht mit dem Bau weiterer Biogasanlagen einverstanden.

Ratsherr Rykena zeigt sich erleichtert, dass der Prozess nach langer Vorlaufzeit nun endlich zum Abschluss kommen kann. Gegen alternative Energien spreche in seinen Augen generell, dass diese sich in erster Linie durch Subventionen nährten. Die AfD-Fraktion sei zudem gegen eine Versiegelung weiterer Flächen für die Energiegewinnung, aber zumindest werde diese Energie in Deutschland erzeugt und sei durch die Subventionen auch lohnend. Die AfD-Fraktion werde daher trotz ihrer prinzipiell kritischen Haltung zum Thema alternativer Energiegewinnung dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Nach der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 übernimmt Ratsherr Deye wieder den Ratsvorsitz.

zu 19 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0984/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Förderung von erneuerbaren Energien soll die Entwicklung einer Biomethananlage im Grünen Weg außerhalb der Privilegierung durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden. Das Biomethan wird in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist und substituiert darin Erdgas. Die Fläche zur Entwicklung der Biomethananlage liegt im westlichen Teil der Gemeinde Großenkneten in der Bauernschaft Halenhorst. Sie umfasst eine Größe von 2,94 ha. Die unmittelbar angrenzende Biogasanlage (Privilegierung nach § 35 Abs. 5 BauGB) soll der Stromversorgung der neu zu errichtenden Anlage dienen.

Diese Biomethananlage besteht neben einer Biogasanlage aus weiteren technischen Anlagen zur Aufbereitung des Biogases, Verflüssigung von Kohlendioxid sowie Einspeisung des Biomethans in das bestehende Gasnetz. Die Rohgaserzeugung des Erweiterungsteils soll auf 2,0 Mio. Normkubikmeter pro Jahr begrenzt werden. Dies wird im Durchführungsvertrag geregelt (Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Offenlegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 11.04.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0984/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Martin Nockemann, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, vorgestellt.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Für den Eingriff in Natur, Landschaft sind insgesamt 9.098 Werteinheiten zu kompensieren. Der Vorhabenträger kompensiert diese auf eigenen Flächen, indem eine Ackerfläche in eine Streuobstwiese umgewandelt wird.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Siehe Tagesordnungspunkt 18.

zu 20 **Bebauungsplan Nr. 135 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Süd" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0981/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher wie auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 25.07.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0981/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100% nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage der Tagesordnungspunkte 20 und 21 vor.

Ratsherr Wendt erläutert, dass die Arbeitsgruppe sich intensiv mit der Thematik befasst und auch eine Begehung unternommen habe. Man sei übereingekommen, dass es neben Beschränkungen auch wichtig sei, Chancen zu bieten. In seinen Augen sei das nun vorgelegte Konzept ein gangbarer Kompromiss.

Ratsherr Bilger signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion, auch wenn diese das Konzept nicht in Gänze optimal finde. Er gehe davon aus, dass noch mehrere ähnliche Verfahren für andere Bereiche folgen werden. Dies sei auch wichtig, um im Gemeindegebiet für eine moderate Nachverdichtung und damit eine weiterhin gute Nachbarschaft der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Ratsherr Hüasers betont, dass dem Rat in dieser Angelegenheit die Aufgabe zukomme, einen Rahmen zu setzen für die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Nachverdichtung müsse verträglich und im Einklang mit der bestehenden Bebauung erfolgen. Das betreffe selbstverständlich noch weitere Baugebiete.

Ratsfrau Haake weist darauf hin, dass die Beschlussvorlagen ein Teilergebnis eines früheren Antrags der FDP-Fraktion seien. Dem vorgelegten Konzept stimme diese gern zu.

zu 21 **Bebauungsplan Nr. 136 "Großenkneten - Ortskern"- Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0982/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher als auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 25.07.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0982/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100 % nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Siehe Tagesordnungspunkt 20.

zu 22 **Kommunale Wärmeplanung - Annahme der Endfassung**
Vorlage: BV/0986/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Die endgültige Fassung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Großenkneten von der Mobilitätswerk GmbH, Dresden, wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2024 (BV/0582/2021-2026) wurde die Firma Mobilitätswerk GmbH, Dresden, damit beauftragt für die Gemeinde Großenkneten eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Seit März 2024 erfolgte von der Mobilitätswerk GmbH die Datenerhebung und Analyse für das Gemeindegebiet.

Die Herren Pessier und Klons als Vertreter der Mobilitätswerk GmbH haben in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2025 (BV/0852/2021 – 2026) den ersten Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung den Ausschussmitgliedern präsentiert, der zur Kenntnis genommen wurde.

Nachdem weitere Akteursgespräche stattfanden, wurde der überarbeitete und ergänzte Entwurf im Planungs- und Umweltausschuss am 08.05.2025 (BV/0898/2021 – 2026) vorgestellt.

Nach der Annahme des Entwurfs in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.05.2025 erfolgte die öffentliche Auslegung der Kommunalen Wärmeplanung in der Zeit vom 02.06.2025 bis zum 03.07.2025. Aus der Bürgerschaft gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Hinweise oder Anregungen ein. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden insgesamt 17 Stellungnahmen übermittelt, die inhaltlich ausgewertet und geprüft wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen enthielten im Wesentlichen Anregungen für zukünftige Planungsphasen, ohne dass Beanstandungen oder rechtliche Bedenken gegenüber dem Entwurf der Wärmeplanung geäußert wurden.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass seitens der Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden, die einer Beschlussfassung der Wärmeplanung aus fachlicher Sicht entgegenstehen.

Eine erneute Präsentation der Wärmeplanung durch das Mobilitätswerk ist entbehrlich, da es keine neuen Erkenntnisse zu möglichen Maßnahmen gibt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Die endgültige Fassung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Großenkneten von der Mobilitätswerk GmbH, Dresden, wird angenommen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Ratsherr Hüsters äußert sich enttäuscht von der kommunalen Wärmeplanung, da die Erwartungen aller seiner Meinung nach deutlich höher gewesen seien. Er erwarte insbesondere vom kommunalen Netzbetreiber Initiativen und Vorschläge, wie die Wärmeversorgung in der Gemeinde Großenkneten zukunftsweisend sichergestellt werden könne.

Ratsherr Rykena erklärt, dass er die kommunale Wärmeplanung bezogen auf die Gemeinde Großenkneten für unsinnig halte, da diese in seinen Augen nicht zuletzt das Bauen in der Gemeinde unattraktiv mache. Die AfD-Fraktion stimme nur zu, weil die Wärmeplanung gesetzlich vorgeschrieben sei.

Dieser Darstellung widerspricht Ratsherr Hüsters.

zu 23.1 Bau einer Skateranlage/eines mobilen Pumptrack in Ahlhorn

Ratsfrau Haake:

In Bezug auf den Bau einer Skateranlage/eines mobilen Pumptracks in Ahlhorn möchte ich darauf hinweisen, dass die als möglicher Standort diskutierte Parkfläche vor dem Jugendzentrum an Schulvormittagen rege genutzt wird. Ein Großteil der Lehrkräfte des Schulzentrums kommen von außerhalb mit dem Auto zur Arbeit und stellt dieses dort ab. Es sind vormittags immer nur einzelne Parkplätze frei. Ich rege an, dass die Ratsmitglieder sich vor einer Beschlussfassung zum Standort der Skateranlage zunächst ein Bild von der Lage vor Ort machen.

Niederschrift: Rat 22.09.2025

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

gez.
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung